



Job-Nr.: .....  
GRUR



Autorenkorrekturen

Bitte umgehend zurücksenden an:

Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht  
Verlagsredaktion  
Postfach 110241  
60037 Frankfurt am Main

Wir bitten darum, die Korrekturen auf das Notwendigste (Druckfehler) zu beschränken und einen genehmigten Abzug zurückzusenden (per Fax: 069/756091-49 oder E-Mail: grur@beck-frankfurt.de). Falls wir bis zum Tage des Heftumbruchs keinen korrigierten Fahnenabzug erhalten, betrachten wir die vorliegende Fassung des Beitrags als vom Autor freigegeben.

Für die Honorarüberweisung benötigen wir die nachfolgende Angaben

Die Adresse für die Übersendung der Honorarabrechnung muss dem Sitz Ihrer (unternehmerischen) Tätigkeit als Autor entsprechen. c/o-Adressierungen können wir nur akzeptieren, wenn Sie an dieser (Kanzlei) Adresse tatsächlich Ihrer Autorentätigkeit nachgehen.

Name ..... Name der Bank .....  
Straße ..... IBAN .....  
PLZ u. Wohnort ..... BIC (Bank Identifier Code) .....

Ihre Angaben zur Umsatzsteuerpflicht (VAT):

**Unternehmereigenschaft:** Sind Sie Unternehmer im umsatzsteuerlichen Sinne und unterliegen Sie der **Umsatzsteuer-Pflicht** (in **Deutschland** oder der **EU**)?  
ja  nein

**Wenn ja**, bitte Angabe Ihrer **eigenen** Umsatzsteuer-IdentifikationsNr. (Deutschland/EU) – die USt-IdNr. Ihrer Kanzlei / Sozietät usw. können wir **nicht** akzeptieren:  
**USt-IdNr. (VAT-No)** .....

**Kleinunternehmer:** Sind Sie Kleinunternehmer i.S. des § 19 UStG (gilt nur für deutsche Unternehmer)? ja  nein

**Angabe der Steuernummer:** Sollten Sie **keine** Umsatzsteuer-IdentifikationsNr. angegeben haben, brauchen wir zur Erstellung der Honorargutschriften zwingend Ihre persönliche Steuernummer:

Finanzamt ..... Steuernummer .....

**Autoren mit Wohnsitz im Ausland:** Autoren, die ihren Wohnsitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, mit ihren Umsätzen jedoch in **Deutschland** der Einkommen-/Umsatzsteuerpflicht unterliegen, bitten wir zusätzlich um die Angabe der deutschen Finanzbehörde, bei der sie veranlagt werden. Weiterhin benötigen wir in diesen Fällen eine **Bescheinigung** der jeweiligen deutschen Finanzbehörde über die **steuerliche Ansässigkeit im Inland**.

Ausländische Autoren, **die mit ihren Einkünften im Ausland der Steuerpflicht unterliegen, bitten wir um Vorlage einer Freistellungsbescheinigung, da ansonsten ein Quellensteuerabzug vorgenommen wird.**

Freistellungsbescheinigung beigelegt: ja  nein

Auf Honorargutschriften für Autoren mit einer Anschrift im Ausland kann die deutsche Umsatzsteuer nur ausgewiesen werden, wenn dem Verlag C.H. Beck eine „Bescheinigung“ über die Ansässigkeit des Autors im Inland vorliegt (§ 13 b IV 3 UStG). Die Bescheinigung wird auf Antrag des Autors von seinem in Deutschland zuständigen Finanzamt ausgestellt.

Ich versichere, meine **eigene** Steuernummer / USt-IdNr. (und **nicht** die meiner Kanzlei, Sozietät usw.) angegeben zu haben und dass die **oben aufgeführte Adresse** dem Sitz meiner (unternehmerischen) Tätigkeit als Autor entspricht.

Datum ..... Unterschrift .....

Ich **übertrage** hiermit der Deutschen Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht e.V. (Vereinigung) an meinem Beitrag (siehe o. a. Jobnummer) für ein Jahr ab Erscheinen das ausschließliche und danach für die Dauer der gesetzlichen Schutzfrist einschließlich zukünftiger Verlängerungen das nichtausschließliche Recht zur weltweiten Vervielfältigung und Verbreitung einschließlich folgender Rechte: Vorabveröffentlichung, Nachdruck, Übersetzung in andere Sprachen, Nutzung durch andere Vervielfältigungsformen wie insbesondere Fotokopie, Mikrokopie und ähnliche Techniken, Erstellung, Speicherung und Verbreitung elektronischer Formen (offline und online) wie CD-ROM, CD-I, Blu-Ray, DVD, Disketten, Nutzung in Local Area Networks (LAN), Intranets, Internet, Online-Archiven, Datenbanken, Blogs und Social Networks, Nutzung durch andere Verbreitungsformen wie Document Delivery Services, Nutzung durch Formen, Formate und Medien, die gegenwärtig bekannt sind bzw. sich aus der Fortentwicklung der bekannten und der Entwicklung neuer Medien und Formate ergeben. Die Vereinigung wird diese Nutzungsrechte durch den Verlag C.H. Beck ausüben. Die Vereinigung ist berechtigt, diese Rechte vollständig oder teilweise auf Dritte zu übertragen, etwa auf die Betreiber anderer Online-Archive und Datenbanken. Sie kann diese Rechteübertragung auf Dritte auch durch den Verlag C.H. Beck ausüben. Die vorgenannten Rechte sind mit der vereinbarten einmaligen Pauschalzahlung sämtlich abgegolten.

Autor, Vereinigung und Verlag gehen von einer gemeinsamen Rechtswahrnehmung durch die VG Wort aus, wie sie durch das Gesetz vom 20.12.2016 in § 27a Verwertungsgesellschaftengesetz ermöglicht wurde. Voraussetzung einer gemeinsamen Rechtswahrnehmung ist nach heutiger Gesetzeslage, dass der Autor gegenüber der VG Wort bei der Anmeldung seines Beitrags der Beteiligung des Verlages zustimmt.

Datum ..... Unterschrift .....

**Beleghefte:** Aufsatzverfasser erhalten fünf Belegexemplare, sonstige Beitragsverfasser ein Exemplar.